

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erseini

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Amts- und Anzeigebblatt“
u. der Humor-Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

50. Jahrgang.

N 120.

Sonnabend, den 10. Oktober

1903.

Die Wahl eines Abgeordneten der Höchstbesteuerten zur Bezirksversammlung betr.

Infolge Ablebens ist Herr Kommerzienrat Dr. Weitzer in Schneeberg als Abgeordneter der Höchstbesteuerten zur Bezirksversammlung der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft ausgeschieden.

Zum Zwecke der hiernach nötigen Neuwahl eines Abgeordneten der Höchstbesteuerten ist als Wahltag

der 2. November 1903

bestimmt worden und geht an die in der Wahlliste eingetragenen Stimmberechtigten Einladung, an diesem Tage

nachmittags 5 Uhr im Erzgebirgischen Hof in Aue

zu erscheinen und in der Zeit von 5—6 Uhr nachmittags die nötige Wahl zu vollziehen.

Schwarzenberg, am 5. Oktober 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Demmering.

2083 A.

R.

Schwarzenberg, am 1. Oktober 1903.

Mit Genehmigung der königlichen Kreisamtsverwaltung Zwickau ist das gesamte Wildenthaler Staatsforstrevier in den Standesamtsbezirk Eibenstock einbezogen worden.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Demmering.

R.

Aufgebot.

Das königliche Amtsgericht Eibenstock erläßt ein Aufgebot

A. zum Zwecke der Todeserklärung

- 1) des Friedrich Eduard **Luchsmeier**, geboren am 9. Oktober 1857 in Schönheide i. S., der sich bis 1881 daselbst aufhielt, im Jahre 1881 nach Amerika auswanderte und von dem spätestens im Jahre 1892 ein Brief bei einem Angehörigen und damit die letzte Nachricht von seinem Leben eingegangen ist,
- 2) des Handarbeiters Johann Christian **Schal**, geboren am 8. November 1845 in Tannhausen in Schl., der sich bis zum Jahre 1878 in Eibenstock aufhielt und seit länger als 20 Jahren verschollen ist,

B. zum Zwecke der Ausschließung der unbekannteren Berechtigten auf die unter 1 bis 3 bezeichneten, länger als 30 Jahre gerichtlich hinterlegten Sachen:

- 1) 188,19 M. Sparkasseneinlage, erwachsen aus einem für Christiane Charlotte **Lohmann u. Gons**, in Dunsdöbel am 27. August 1853 hinterlegten Betrage,
- 2) 127,01 M. Sparkasseneinlage, erwachsen aus einer am 1. Oktober 1863 für die **Erben** des Johann Gottlob **Hecher sen.** in Eibenstock hinterlegten, unabgehobenen Perceptionsraten aus dem Konkurse über den Nachlaß des Karl Heinrich Gottschald, gewesenen Besitzers des Hammerwerkes Wildenthal,
- 3) 339,20 M. Sparkasseneinlage, erwachsen aus einer am 1. Oktober 1863 für die **Erben** des Johann Gottlob **Hecher jun.** in Eibenstock hinterlegten, unabgehobenen Perceptionsraten aus dem Konkurse über den Nachlaß des Karl Heinrich Gottschald, gewesenen Besitzers des Hammerwerkes Wildenthal.

Das Aufgebot hat beantragt:

- zu A) der Gemeindevorstand Gustav Haupt in Schönheide als Abwesenheitspfleger,
 - 2) die Ehefrau des Verschollenen, Auguste Hulda Schal geb. Unger in Eibenstock,
- zu B) erfolgt das Aufgebot von Amtswegen.
Als Aufgebotstermin wird

der 28. April 1904, vormittag 10 Uhr,

der 10. Dezember 1903, vormittag 10 Uhr,

vor dem königlichen Amtsgerichte Eibenstock bestimmt.

Es ergeht hiermit die Aufforderung zu A an die Verschollenen:

sich spätestens im Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird,

und an alle, die Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen: spätestens im Aufgebotstermine dem Gerichte Anzeige zu machen,

zu B an die etwa vorhandenen unbekannteren Personen, die auf die Sparkasseneinlagen Ansprüche erheben:

spätestens im Aufgebotstermine ihre Ansprüche und Rechte bei dem Aufgebotsgerichte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an den Staat werden ausgeschlossen werden.

Eibenstock, am 26. September 1903.

Königliches Amtsgericht.

Folgende im Grundbuche für Oberstühengrün und Schönheide auf den Namen des Handelsmanns **Franz Pässler** in Oberstühengrün eingetragenen Grundstücke sollen

Montag, am 23. November 1903,

Vormittag 10 Uhr

in der Schankwirtschaft von Oswald Baumgärtel in Oberstühengrün, Ortsteil Reulsh, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

- 1) Blatt 95 des Grundbuchs für Oberstühengrün, Viertelgut, Nr. 97 des Brandkatasters, nach dem Flurbuche 1 Hektar 99, Ar groß, mit Vieh und Inventar auf 11011 M. — Pf. geschätzt, Brandklasse 9900 M., mit 52,00 Steuereinheiten belegt, umfassend die Flurstücke Nr. 698, 699, 700, 812, 813, 903, 906 des Flurbuchs für Oberstühengrün,
 - 2) Blatt 246 des Grundbuchs für Oberstühengrün, nach dem Flurbuche — Hektar 68, Ar groß, mit 7,00 Steuereinheiten belegt, bestehend aus den Flurstücken Nr. 1271 und 1272 desselben Flurbuchs,
 - 3) Blatt 255 des Grundbuchs für Oberstühengrün, nach dem Flurbuche — Hektar 26, Ar groß, mit 3,00 Steuereinheiten belegt, bestehend aus dem Flurstück Nr. 1280 desselben Flurbuchs,
- zu 2 und 3 zusammen auf 1032 M. geschätzt;

- 4) Blatt 476 des Grundbuchs für Schönheide, nach dem Flurbuche — Hektar 33, Ar groß, auf 452 M. — Pf. geschätzt, mit 1,00 Steuereinheiten belegt, enthaltend Flurstück Nr. 1044 des Flurbuchs für Schönheide,
- 5) die ideale Hälfte von Blatt 512 des Grundbuchs für Schönheide, nach dem Flurbuche 1 Hektar 70 Ar groß, auf 850 M. — Pf. geschätzt, mit 12,00 Steuereinheiten belegt, bestehend aus dem Flurstück Nr. 1030 des Flurbuchs für Schönheide.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 2. September 1903 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 6. Oktober 1903.

Königliches Amtsgericht.

Wegen Reinigung bleiben die Geschäftsräume am 23. und 24. Oktober 1903 für nicht dringliche Angelegenheiten geschlossen.

Eibenstock, den 5. Oktober 1903.

Königliches Amtsgericht.

Abendschule für weibliche Handarbeiten.

Wiederbeginn des Unterrichts in der Abendschule für Frauen und Mädchen

Montag, den 12. Oktober 1903.

Der Unterricht verfolgt den Zweck, Frauen und konfirmierten Mädchen, die den Tag über in Anspruch genommen werden, Gelegenheit zur Erlernung der notwendigsten weiblichen Handarbeiten zu geben oder sich in der Ausführung schwieriger Handarbeiten zu vervollkommen.

Der Unterricht findet wöchentlich zwei Mal und zwar Montags und Donnerstags abends 1/8 Uhr bis 1/10 Uhr statt und umfaßt:

„Zuschneiden und Nähen, Ausbessern und Stopfen von Wäsche und Bekleidungsgegenständen und Herstellung einfacher Kleider.“

Für den Unterricht sind monatlich 50 Pfg. im voraus zu bezahlen. Das erforderliche Material ist mitzubringen. Der Unterricht findet statt in der alten Bürgerschule, Zimmer Nr. 7.

Stadttrat Eibenstock, den 7. Oktober 1903.

Sesse.

R.

Die Aufstellung von Hauslisten für die im Jahre 1904 stattfindende Erhebung der staatlichen Einkommensteuer betr.

Mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre stattfindende Erhebung der staatlichen Einkommensteuer sind in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise Hauslisten aufzustellen.

Die Bordrucke zu diesen Listen sind zur Austragung gebracht worden und sind von den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern unter genauer Beachtung der vorgedruckten Anleitungen auszufüllen.

Nach Anordnung des königlichen Finanzministeriums ist

der 12. Oktober dieses Jahres

der maßgebende Tag für die Ausfüllung der Hauslisten.

Es sind daher alle steuerpflichtigen Personen in den Listen aufzuführen, welche am 12. Oktober im Hause wohnen.

Dagegen sind solche Personen wegzulassen, welche vor diesem Tage ausgezogen oder erst nach demselben eingezogen sind.

Die Hauslisten sind spätestens binnen 10 Tagen nach Empfang bei der Stadtsteuereinnahme wieder einzureichen.

Die Einreichung hat durch den Hausbesitzer selbst oder durch solche Personen zu geschehen, welche über etwaige Fragen in Bezug auf die in der Liste enthaltenen Angaben genügende Auskunft zu erteilen vermögen.

An die pünktliche Einhaltung der vorerwähnten Einreichungsfrist wird hierdurch noch ganz besonders erinnert, da nach Anordnung des königlichen Finanzministeriums jede Versäumnis ohne Rücksicht zu bestrafen ist.

Zugleich werden die Hausbesitzer und deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung sorgfältiger und gewissenhafter Ausfüllung der Hauslisten und insbesondere darauf ausdrücklich aufmerksam gemacht.

a. daß die unter den Vorbemerkungen der Hauslisten unter A a, b und c genannten Beitragspflichtigen allenthalben und unter der richtigen Bezeichnung aufgeführt, auch bei den Personen unter c deren Wohnung deutlich hervorgehoben sind,

b. daß die Diensthöfen und Gehilfen, soweit letztere bei ihren Arbeitsgebern wohnen, unmittelbar nach ihren Herrschaften oder Arbeitsgebern verzeichnet sind,

c. daß Ehefrauen nur dann besonders aufzuführen sind, wenn sie selbst einen Erwerb haben oder ein Vermögen besitzen, über dessen Nutzung ihnen die freie Verfügung zusteht,

d. daß in Spalte 6—8 die Angaben über die Löhne und den Wert der Kost nicht vergessen werden und die behaupteten auch den wirklichen oder üblichen Sätzen entsprechen,

e. daß die Mietzinsen oder Mietwerte bei allen Haushaltungsvorständen und zwar der Wahrheit gemäß beziehentlich dem wirklichen Wert entsprechend in den Spalten 10 und 11 angegeben sind,

f. daß bei solchen Personen, welche Untermieter haben, letztere mit verzeichnet sind und daß auch in Spalte 10 vorschriftsmäßig die Notiz „Untermieter“ angebracht ist,